

Einkommenssteuer Laptop

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. November 2023 06:41

Zitat von chemikus08

Es kommt nicht darauf an, dass ich darauf angewiesen bin, genau dieses Gerät dienstlich zu nutzen. Es reicht einfach, dass ich es tue, weil ich mit dem Gerät besser zu Recht komme.

Das Finanzamt möchte im vorliegenden Fall mehr als die dienstliche Nutzung bestätigt haben. Es geht auch noch um die Frage, ob es „vergleichbare“ Dienstgeräte gibt.

Letztendlich hätte man von der Schulleiterin also gerne schriftlich, dass die Dienstgeräte nicht so der Brüller sind. Das wäre womöglich sogar korrekt. Es schriftlich zu fixieren aber nicht politisch opportun.

Jetzt kann dich die Schulleiterin bewegen (unterschreiben), das Finanzamt (ohne Bescheinigung dienstliche Nutzung anerkennen) oder die Lehrerin (privates Gerät nicht dienstlich nutzen).